

**Hinweise für Mandanten, die Verbraucher sind:**

Auf Empfehlung der Steuerberaterkammer teilen wir mit, dass wir im Rahmen der allgemeinen Informationspflichten in Rheinland-Pfalz erklären, dass wir zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-Schlichtungsstelle weder bereit noch gesetzlich verpflichtet sind. Insofern verweisen wir auf die Möglichkeit der Teilnahme am Vermittlungsverfahren nach § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG.